

Mitteilungsblatt



im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2021

Freitag, 27. August 2021

Nummer 34

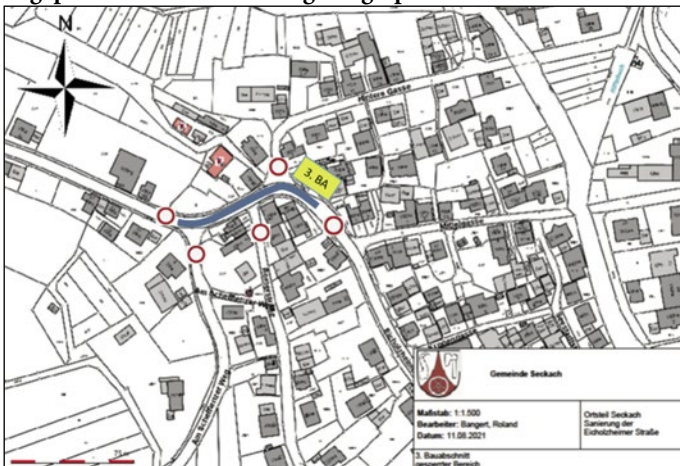
Gesamtgemeinde

Sanierung der Eicholzheimer Straße im Ortsteil Seckach – **komplette Sperrung für den Verkehr aus und nach Großeicholzheim und Schefflenz ab 30. 8. 2021 bis voraussichtlich 11. 9. 2021**

Die Arbeiten zur Kanalerneuerung in der Eicholzheimer Straße haben jetzt die Einfahrt der Römerstraße erreicht. Da auch nördlich der Römerstraße bis zur Einmündung der Straße „Am Schefflenzer Weg“ Arbeiten am Kanal in offener Bauweise auszuführen sind, muss ab dem 30. 8. 2021 auch die Römerstraße gesperrt werden. Ab diesem Zeitpunkt ist es nicht mehr möglich, die Baustelle innerörtlich zu umfahren. Alle Fahrzeuge, die von Großeicholzheim oder Schefflenz nach Seckach wollen, müssen deshalb die ausgeschilderten Umleitungen über Buchen bzw. Adelsheim nutzen. Und in der Gegenrichtung gilt das Gleiche: Fahrzeuge, die von Seckach in Richtung Großeicholzheim oder Schefflenz fahren wollen, müssen ebenfalls die ausgeschilderten Umleitungsstrecken über Buchen bzw. Adelsheim nehmen. Das gilt auch für den innerörtlichen Verkehr. Es gibt innerörtlich keine Straßen, die für den Umleitungsverkehr geeignet wären.

Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für das Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung Seckach.

Lageplan mit Kennzeichnung des gesperrten Bereiches 3. BA



Hallenbad hat wieder geöffnet!

Das Seckacher Hallenbad hat seit dem 13. 8. 2021 wieder seine Pforten geöffnet. Der **öffentliche Badebetrieb findet seitdem mit folgenden Zeitfenstern statt:**

Mittwoch: 14.00 Uhr – 15.45 Uhr und 16.45 Uhr – 19.00 Uhr,

Freitag: 15.45 Uhr – 17.30 Uhr und 18.30 Uhr – 20.15 Uhr sowie

Samstag: 13.45 Uhr – 16.00 Uhr und 17.00 Uhr – 19.15 Uhr.

Die Sauna hat mittwochs von 16.15 Uhr – 18.30 Uhr (Frauen) und freitags von 18.00 Uhr – 20.15 Uhr (gemischt) geöffnet.

Vor den jeweiligen Anfangszeiten liegt jeweils die viertelstündige Einlasszeit.

WICHTIG:

– für den Besuch des Hallenbads und der Sauna ist eine Anmeldung erforderlich. Diese muss spätestens einen Tag zuvor telefonisch

über die Tel.Nr. 06292/ 423 erfolgen. Das Telefon ist von Montag – Freitag jeweils von 11–12 Uhr besetzt,
– der Zugang zum Bad wird von der sog. 3G-Regel bestimmt. Das bedeutet, dass das Bad und die Sauna nur Menschen offenstehen, die geimpft, genesen oder getestet sind. Wer sich nicht impfen lassen möchte, muss einen negativen Schnelltest vorweisen, der maximal 24 Stunden alt ist. Dies gilt unabhängig von der aktuellen 7-Tage-Inzidenz im Neckar-Odenwald-Kreis.
Die Gemeinde Seckach freut sich auf Ihren Besuch!

Gemeinde Seckach Neckar-Odenwald-Kreis



Die Gemeinde Seckach sucht für die Seckachtalschule kurzfristig zum nächsten Schuljahr

Betreuungskräfte (m/w/d) in Teilzeit – für die **Verlässliche Grundschule** – für die **Schulkindbetreuung am Nachmittag**

Die Arbeitszeiten sind derzeit außerhalb der Ferien und zwar für die Verlässliche Grundschule montags bis freitags von 7.30 Uhr – 8.45 Uhr und/oder von 12.20 Uhr – 13.10 Uhr.

Die Schulkindbetreuung findet an drei Nachmittagen (montags, dienstags und donnerstags) von 13.00–16.00 Uhr statt.

Es sind ausschließlich Kinder im Grundschulalter zu betreuen. Die Stellen sind zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 befristet, da der Bedarf immer vom Nachfrageverhalten der Eltern abhängt.

Das Arbeitsverhältnis wird im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses begründet. Wenn Sie Spaß und Freude am Umgang mit Grundschulkindern haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **31. 8. 2021** an das Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Hauptamtsleiterin Doris Kohler, ab dem 24. 8. 2021, unter Tel. 06292/ 9201-13, oder per E-Mail: Kohler@seckach.de, gerne zur Verfügung.

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand: 23. 8. 2021

Neue Corona-Verordnung in Kraft

In Baden-Württemberg gilt seit dem 16. August 2021 eine neue Corona-Verordnung. Danach können alle Menschen unabhängig von der Sieben-Tages-Inzidenz am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Die Inzidenzstufen sind abgeschafft. Einzige Voraussetzung für die Teilhabe ist, dass diese Personen geimpft, getestet oder genesen sind. Für den Besuch von Clubs und Diskotheken reicht ein Schnelltest nicht aus, dort ist ein PCR-Test notwendig.

Hier eine Übersicht über die Regelungen:

Der Grundsatz lautet: Wer keine Impfung oder Genesung nachweisen kann, muss ein negatives Testergebnis präsentieren (3G-Regel). Ein Schnelltest darf maximal 24 Stunden alt sein, ein PCR-Test maximal 48 Stunden. Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre sowie Kindergartenkinder und Kinder, die noch nicht eingeschult sind. Ebenfalls ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen, der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie der Berufsschulen. Der Nachweis erfolgt hier im Zweifel durch

ein entsprechendes Ausweisdokument wie etwa den Kinderreisepass oder Schülerausweis.

Unverändert bestehen bleibt die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen (mit Ausnahme des privaten Bereichs) und im Freien, wenn der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann. Eine Ausnahme von der Maskenpflicht gilt jetzt für private Veranstaltungen, aber nichtsdestotrotz wird bei größeren Zusammenkünften auch im privaten Bereich empfohlen, eine Maske zu tragen – vor allem in engen Situationen. Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind weiterhin von der Maskenpflicht befreit. Kontaktdaten müssen zur Rückverfolgung eventueller Infektionen weiter erfasst werden.

Und hier noch Infos zu wichtigen Lebensbereichen:

- **Treffen und private Feiern:** Für private Treffen gibt es keine besonderen Einschränkungen. Die Kontaktbeschränkungen sind weggefallen. Das gilt auch für private Feiern, zum Beispiel Hochzeiten. Für den Besuch in Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen ist ein 3G-Nachweis erforderlich.
- **Einkaufen:** Im Einzelhandel gelten keine besonderen Beschränkungen. Kontaktdaten müssen nicht erfasst werden.
- **körpernahe Dienstleistungen:** Für körpernahe Dienstleistungen, etwa Friseurbesuch oder Massage, ist ein 3G-Nachweis nötig.
- **Gastronomie:** Im Innenraum gilt die 3G-Regel. Ausgenommen ist das Abholen von Speisen.
- **öffentliche Veranstaltungen, Volksfeste und Sportveranstaltungen:** In geschlossenen Räumen gilt grundsätzlich die 3G-Regel. Im Freien gilt sie bei mehr als 5.000 Besucherinnen und Besuchern oder wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Dazu zählen auch Konzerte, Theater- oder Operaufführungen, Betriebs- und Vereinsfeiern oder Stadtführungen.
- **Diskotheken:** Besucherinnen und Besucher, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen einen negativen PCR-Test vorweisen. Ein Schnelltest reicht hier nicht aus.
- **Hotels:** Wer keine Impfung oder Genesung nachweisen kann, muss bei der Anreise und dann alle drei Tage während des Aufenthalts einen negativen Schnelltest vorlegen.
- **Amateur- und Freizeitsport:** Im Innenbereich, zum Beispiel in Fitness-Studios, Schwimmbädern oder Sporthallen, gilt die 3G-Regel. Ein Schnelltest ist ausreichend. Für Freizeit- und Amateursport in Sportstätten im Freien, an Badeseen mit kontrolliertem Zugang und in Freibädern wird kein Test benötigt. Ebenfalls von der Testpflicht ausgenommen ist Sport zu dienstlichen Zwecken, Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb und Spitzen- oder Profisport.
- **Freizeiteinrichtungen:** In Freizeiteinrichtungen, unter die auch zoologische und botanische Gärten fallen, ist der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur mit 3G-Nachweis möglich.
- **touristische Verkehre:** Touristische Verkehre wie etwa Ausflugschiffahrt oder touristischer Bahn-, Bus- und Seilbahnverkehr können nur mit 3G-Nachweis genutzt werden

Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseVO)

Die neue Coronavirus-Einreiseverordnung vom 30.07.2021 regelt bundesweit einheitlich die Anmelde-, Nachweis- und Quarantänepflicht sowie das Beförderungsverbot aus Virusvariantengebieten. Sie beinhaltet eine generelle Nachweispflicht für Einreisende unabhängig von der Art des Verkehrsmittels und unabhängig davon, ob ein Voraufenthalt in einem Hochrisiko- bzw. Virusvariantengebiet stattgefunden hat. Personen ab 12 Jahren müssen grundsätzlich bei Einreise über ein negatives Testergebnis, einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis verfügen. Daneben sind bei Einreise in die Bundesrepublik Deutschland nach einem Aufenthalt in einem ausländischen Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet eine spezielle Anmelde-, Nachweis- und Quarantänepflicht zu beachten. Bei Einreise aus Virusvariantengebieten gilt, vorbehaltlich

sehr eng begrenzter Ausnahmen, ein Beförderungsverbot für den Personenverkehr per Zug, Bus, Schiff und Flug direkt aus diesen Ländern. Die Neufassung der Coronavirus-Einreiseverordnung trat am 01.08.2021 in Kraft und kann unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetz-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html> nachgelesen werden. Eine Liste der derzeit ausgewiesenen Risikogebiete finden Sie auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html.

Bereits **bevor Sie einreisen**, müssen Sie eine **digitale Einreiseanmeldung** durchführen, wenn Sie sich innerhalb der zehn Tage vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Auf der Homepage www.einreiseanmeldung.de geben Sie die Informationen zu Ihren Aufhalten der letzten zehn Tage an. Nach vollständiger Angabe aller notwendigen Informationen erhalten Sie eine PDF-Datei als Bestätigung. Ihr Beförderer wird in der Regel vor der Beförderung kontrollieren, ob Sie eine Bestätigung vorweisen können. Anderenfalls kann eine Beförderung nicht erfolgen.

Änderungen der CoronaVO Schule

Das Kultusministerium hat bereits am 31. 7. 2021 die Neuerungen der Corona-Verordnung Schule für das nächste Schuljahr bekanntgegeben. Hier ein Überblick:

- Aufhebung des Kohortenprinzips im Unterricht, bei AG's und außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Das heißt: Diese können wieder klassen-, jahrgangs- und schulübergreifend durchgeführt werden,
- mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind im Inland wieder erlaubt. Mehrtägige Klassenfahrten und Schüleraustauschmaßnahmen ins Ausland sind zunächst bis zum 31. 1. 2022 untersagt,
- SchülerInnen können auf Antrag nur noch dann von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden, wenn durch ärztliche Bescheinigung glaubhaft gemacht wird, dass für sie oder eine im selben Haushalt lebende Person das Risiko eines besonders schweren Verlaufs von COVID-19 besteht,
- bei schulischen Förderangeboten in den Ferien („Lernbrücken“ und „Sommerschulen“) gilt inzidenzunabhängig Masken- und Testpflicht. Nach Entscheidung der Schulleitung können in allen Schularten auch Eigenbescheinigungen der Eltern zugelassen werden. Ein Anspruch auf Testangebote durch die Schulen besteht nicht,
- SchülerInnen, die gegen die Masken- oder Testpflicht verstoßen und für die deshalb ein Zutritts- oder Teilnahmeverbot besteht, sind nicht berechtigt, ihre Schulpflicht im Fernunterricht zu erfüllen. Die Nichtteilnahme am Präsenzunterricht ist ein Verstoß gegen die Schulbesuchspflicht,
- in den ersten beiden Wochen nach den Sommerferien gilt die Maskenpflicht inzidenzunabhängig auch wieder in den Unterrichts- und Betreuungsräumen sowie auf dem restlichen Schulgelände.

Aktuelle Änderungen der CoronaVO Sport

Am 22. 8. 2021 trat eine neue Corona-Verordnung für den Sport in Kraft. Die wesentlichen Neuerungen bestehen in der von der Mutter-Verordnung vorgegebenen 3G-Regel. Hier ein Überblick:

- Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, müssen keinen Testnachweis vorlegen,
- SchülerInnen einer öffentlichen Schule oder einer entsprechenden Schule in freier Trägerschaft müssen ebenfalls keinen Testnachweis vorlegen. Hier reicht die Vorlage eines Schülerausweises oder einer Schulbescheinigung, einer Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eines Schüler-Abos oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule. Bereits in der Begründung zur Mutter Verordnung ist ausgeführt, dass der Nachweis auch aufgrund des nachgewiesenen Alters (z.B. durch ein amtliches Dokument oder einen amtlichen Ausweis) oder aufgrund des Erscheinungsbildes als nachgewiesen angesehen werden kann,
- nicht-immunisierten Personen ist der Trainings- und Übungsbetrieb im Freien ohne Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises gestattet. Nicht-immunisierten Personen, die Sport im Freien ausüben ist die Benutzung der Toiletten einer Sportanlage auch ohne Testnachweis gestattet. Ohne Testnachweis ist nicht-immunisierten Personen aber die Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen wie Umkleiden, Duschen oder Aufenthaltsräumen untersagt,
- nicht-immunisierten Personen ist der Zutritt zu geschlossenen Räumen der Sportstätte und die Teilnahme am dort stattfindenden

Herausgeber: Gemeinde Seckach
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
 Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
 Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
 Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
 Telefon (0 62 92) 92 01-35
 E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
 Herstellung, Druck und Verlag:
 HennBauer Medien GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
 Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
 Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

- den Trainings- und Übungsbetrieb nur nach Vorlage eines negativen Testnachweises erlaubt. Dies gilt auch für Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter,
- zur Wahrnehmung des Personensorgerechts ist nicht-immunisierten Personen auch der kurzzeitige Aufenthalt im Innenbereich gestattet. Beispielsweise um die Kinder in die Obhut der Trainerinnen und Trainer oder Übungsleiterinnen und Übungsleiter zu übergeben oder von diesen wieder abzuholen,
 - das Verbot des Ausschanks und Konsums alkoholhaltiger Getränke während Wettkampfanstaltungen und sonstigen Veranstaltungen mit über 5.000 Zuschauenden ist aufgehoben. Die örtlichen Gesundheitsämter können jedoch, abhängig von Pandemiegeschehen, für einzelne Veranstaltungen ein Verbot des Verkaufs und Konsums alkoholhaltiger Getränke erlassen. Weiterhin ist erkennbar alkoholisierten Personen der Zutritt zu solchen Veranstaltungen zu verwehren.

Alle Details zu den aktuell gültigen Corona-Verordnungen und zum Pandemiegeschehen finden Sie auf den Homepages des Landes Baden-Württemberg (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>), des Landratsamtes (<https://www.neckar-odenwald-kreis.de/>) und der Gemeinde Seckach (<https://www.seckach.de/>).

Aktuelles zur Impfkampagne

Beschluss der STIKO zur 9. Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung und die dazugehörige wissenschaftliche Begründung

In ihrem Epidemiologischen Bulletin 33/2021 vom 19. 8. 2021 empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) nun auch für alle 12- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen die Impfung gegen COVID-19 mit einem der beiden zugelassenen mRNA-Impfstoffe (Comirnaty von BioNTech/Pfizer und Spikevax von Moderna). Verabreicht werden sollen jeweils zwei Dosen Comirnaty oder Spikevax im Abstand von drei – sechs bzw. vier – sechs Wochen. Voraussetzung hierfür ist eine ärztliche Aufklärung unter Berücksichtigung des Nutzens und des Risikos, die auch für die betroffenen Kinder und Jugendlichen verständlich sein muss. Die Aktualisierung der Empfehlung zur COVID-19-Impfung von 12- bis 17-Jährigen basiert auf der Bewertung neuer quantitativer Daten zur Sicherheit der Impfung und zur Krankheitslast sowie einer Modellierung von direkten Effekten der Impfung auf diese Altersgruppe wie auch indirekten Effekten auf andere Altersgruppen. Die STIKO spricht sich jedoch explizit dagegen aus, dass der Zugang von Kindern und Jugendlichen zur Teilhabe an Bildung, Kultur und anderen Aktivitäten des sozialen Lebens vom Vorliegen einer Impfung abhängig gemacht wird.

Weitere Impfkationen des Kreisimpfzentrums

Das Kreisimpfzentrum (KIZ) in Mosbach bietet auch weiterhin die Möglichkeit, Erst- und Zweitimpfungen an allen Öffnungstagen ohne vorherige Terminbuchung zu erhalten. Bereits gebuchte Impftermine behalten ihre Gültigkeit. Damit setzt das KIZ das flexible Impfkonzepkt fort. Welche Impfstoffe an den jeweiligen Tagen verimpft werden, kann der Wochenübersicht auf der Website des Landratsamtes unter www.neckar-odenwald-kreis.de entnommen werden.

Neu sind jetzt aufgrund der o.g. Empfehlung der STIKO auch Impftermine für Kinder und Jugendliche von 12–17 Jahren. Sie können in Begleitung eines Erziehungsberechtigten in das KIZ kommen und ihre Erstimpfung erhalten. Geimpft wird ausschließlich mit dem Impfstoff von BioNTech. Der Zweitimpftermin kann an einem der offenen BioNTech-Impftage nach frühestens 21 Tagen wahrgenommen werden. Begleitende Erwachsene können auf Wunsch ebenfalls eine Impfung erhalten. Auch für diesen Personenkreis gibt es Impfangebote, die ohne Voranmeldung wahrgenommen werden können; auf den o.g. Link für die Wochenübersicht wird verwiesen.

Hintergrund: Bei Zweitimpfungen muss der von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlene zeitliche Mindestabstand eingehalten werden. Dieser Mindestimpfabstand muss zwingend beachtet werden, auch um eine Abweisung vor Ort aus medizinischen Gründen zu vermeiden. Der minimale Impfabstand bei Impfungen mit Biontech beträgt drei Wochen, bei Moderna sind es vier Wochen. Sofern eine Kreuzimpfung vorliegt (AstraZeneca und anschließend Biontech bzw. Moderna), beträgt der Impfabstand ebenfalls mindestens vier Wochen. Wird nach einer AstraZeneca-Erstimpfung auch die Zweitimpfung mit AstraZeneca gewünscht, beträgt der Impfabstand hier neun bis zwölf Wochen.

Zu den Kreuzimpfungen gibt das Kreisimpfzentrum folgende Hinweise: Personen, die bei der Erstimpfung den Impfstoff AstraZeneca erhalten haben, können auf Wunsch unabhängig ihres Alters mit einem mRNA-Impfstoff von Biontech oder Moderna zweitgeimpft werden. Diese Kreuzimpfung ist allerdings nur in Verbindung mit einer vorherigen Erstimpfung mit AstraZeneca möglich. Personen, die bei der Erstimpfung Biontech oder Moderna erhalten haben, müssen bei der Zweitimpfung mit dem Wirkstoff der ersten Impfung geimpft werden. Das KIZ bittet deshalb darum, dies bei der Auswahl der Impftage zu berücksichtigen.

RIO-Schnelltestzentren in Osterburken und Adelsheim

Die beiden Schnelltestzentren in Osterburken und Adelsheim bieten täglich mindestens ein Zeitfenster, in dem sich die Einwohnerschaft aller fünf RIO-Kommunen (Osterburken, Adelsheim, Ravenstein, Rosenberg und Seckach) kostenlos testen lassen kann. Diese sind:

Osterburken (Baulandhalle, Kapellenstraße 14): Montag 9.00–12.00 Uhr, Dienstag 16.00–19.00 Uhr, Mittwoch 16.00–19.00 Uhr, Freitag 9.00–12.00 Uhr und Samstag 9.00–15.00 Uhr.

Adelsheim (Innenhof des Rathauses): Montag 17.00–19.00 Uhr, Donnerstag 17.00–19.00 Uhr, Freitag 17.00–19.00 Uhr, Sonntag 10.00–13.00 Uhr.

Ihren Schnellstesttermin buchen Sie am besten online unter <https://schnelltest.drk-kv-buchen.de>. Wählen Sie Ihren Wunschstandort, Ihren Testtag und Ihr Zeitfenster aus. Bei Fragen können Sie ein Kontaktformular ausfüllen oder anrufen. Auf der Webseite des DRK-Kreisverbands Buchen finden Sie weitere nützliche Informationen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den Schnelltestungen.

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Wie bereits bekanntgegeben, wird das System der Terminvergabe für Besuche im Rathaus beibehalten, weil damit für die Bürgerinnen und Bürger viele Vorteile verbunden sind. Ein persönliches Erscheinen ist nur noch dann erforderlich, wenn die Erledigung des Anliegens auf andere Art und Weise (per Telefon, Mail oder schriftlich) unmöglich ist. In jedem Fall müssen Sie sich aber vorher von zu Hause aus anmelden und einen Termin vereinbaren:

- wenn das **Bürgerbüro** für Ihr Anliegen zuständig ist, nutzen Sie bitte die Mailadresse buergerbuerero@seckach.de oder die Tel.Nr. 06292/ 9201-12. Bitte vereinbaren Sie auch dann einen Termin, wenn Sie nur etwas abgeben oder abholen möchten. Auf diese Art und Weise ist gewährleistet, dass es zu keinen Wartezeiten und Ansammlungen kommt.

- wenn die **übrige Verwaltung** zuständig ist, gelten die vorstehenden Regelungen ebenfalls. Nutzen Sie zur Terminvereinbarung bitte nicht die Nummer der Zentrale, sondern unbedingt die Durchwahl bzw. Mailadresse der/ des jeweils zuständigen Bediensteten; das Durchwahl- und Mailverzeichnis war in der vorletzten Ausgabe des Mitteilungsblattes wieder abgedruckt.

Bei Betreten des Rathauses müssen Sie einen medizinischen Mund- und Nasenschutz tragen. Als medizinische Masken sind dabei OP-Masken oder ein Atemschutz zu verstehen, der die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt. Darüber hinaus sind die Hände zu desinfizieren und die bekannten Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Außerdem dürfen Sie keine relevanten Symptome haben und nicht mit Erkrankten in Kontakt stehen, oder aus einem Risikogebiet eingereist sein. Auf den entsprechenden Aushang an der Eingangstür wird verwiesen und um Beachtung gebeten.

Besuche bei den Ehe- und Altersjubilaren

In Würdigung der Neuregelungen in der Corona-Verordnung bleiben die Besuche der Gemeinde Seckach bei ihren Ehe- bzw. Altersjubilaren aus Rücksicht auf unsere älteren Mitbürger und wegen des allgemeinen Gebots zur Unterlassung vermeidbarer persönlicher Kontakte bedauerlicherweise weiterhin eingestellt. Auch die wieder deutlich steigenden Infektionszahlen spielen bei dieser Entscheidung eine Rolle sowie nicht zuletzt die Vorbildfunktion der Gemeinde. Stattdessen werden die Glückwünsche und die Ehrengabe weiterhin nachträglich durch einen Boten überbracht. Leider kann im Moment noch nicht vorhergesagt werden, ab wann die Besuche wieder möglich sein werden.

Vereinsammlungen für Altpapier

In den nächsten Wochen finden folgende Vereinsammlungen für Altpapier statt:

- am Samstag, 4. 9. 2021, im Ortsteil Seckach und
- am Samstag, 25. 9. 2021, im Ortsteil Großseicholzheim.

Beide Sammlungen finden als **Abholaktionen** statt! Bitte stellen Sie ihr gebündeltes Papier jeweils bis spätestens 8.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereit. Fragen zur Altpapiersammlung beantwortet das Beratungsteam der KWIn unter der Tel.Nr. 06281/ 906-0.

Telefonhotlines

Bürgertelefon im Landratsamt: Für Fragen stehen Ihnen geschulte Mitarbeiter unter der Telefonnummer: 06261/ 84-3333 und der Telefonnummer: 06281/ 5212-3333 zur Verfügung. Das Bürgertelefon ist von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr besetzt.

Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg: Darüber hinaus können sich Bürgerinnen und Bürger von Montag bis Freitag zwischen 9 und 18 Uhr unter der Telefonnummer 0711/ 904-39555 an eine eigens eingerichtete Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg wenden.

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit: Die Corona Hotline des Bundesgesundheitsministeriums ist unter der Telefonnummer: 030/ 3464-65100 zu erreichen.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) – Ausschreibung Jahresprogramm 2022

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (ML) hat das Jahresprogramm 2022 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 2. Juli 2021 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2022 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt **Grundversorgung** steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen); innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken); Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung/Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2022 eingesetzt.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig.

CO₂-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂ bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Die Aufnahmeanträge werden über das Landratsamt dem Regierungspräsidium vorgelegt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet dann im Frühjahr 2022 über die Aufnahme in das ELR. Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu Ihren privaten Projek-

ten **bis spätestens Freitag, 10. 9. 2021**, bei der Gemeinde Seckach vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, wenden Sie sich bitte **unverzüglich telefonisch oder per Mail** an die Gemeindeverwaltung. Auskünfte zu den ELR-Fördermöglichkeiten sowie zur Antragstellung erteilt Ihnen Frau Barbara Schmitt (Tel. 06292 / 9201-19, Schmitt@seckach.de), während der üblichen Sprechzeiten des Rathauses. Wir verweisen auch auf die Veröffentlichung auf unserer Homepage www.seckach.de.

Hinweis: Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2022 umgesetzt und davor nicht begonnen werden. Bei Projekten, bei denen eine Baugenehmigung erforderlich ist, kann der Bewilligungsbescheid für die ELR-Förderung erst nach Vorlage der Baugenehmigung erteilt werden.

Weitere allgemeine Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter Info Antragstellung bei <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>

Seckach, 12. 7. 2021

Skulpturenradweg: Sommeraktion wird verlängert!!!

Sie haben noch die Möglichkeit bis zum 30. September 2021 aktiv am Sommerquiz teilzunehmen – Skulpturenradweg „Kunst in der Landschaft“. Besuchen Sie in diesem Sommer den Skulpturenradweg. Er“fahren“ Sie Neues und nehmen am Sommerquiz bis zum 30. September 2021 teil und gewinnen tolle Preise. Aus Ihrem gewöhnlichen Familien-Fahrradausflug oder einer Wanderung wird so eine spannende, interessante Tour. Haben Sie Spaß dabei, die Region und die Skulpturen des Skulpturenradweges zu entdecken. Holen Sie sich die Fragebögen; diese liegen in den Rathäusern aus, oder laden Sie sich diese von der Webseite www.Skulpturenradweg.de herunter. Fahren oder laufen Sie die beiden Teile des Skulpturenradweges ab *östlicher Teil Osterburken – Rosenberg – Ravenstein - Osterburken *westlicher Teil Adelsheim – Seckach – Buchen – Osterburken. Entlang der Strecke finden Sie Aufgaben oder Fragen auf dem jeweiligen Fragebogen. Geben Sie Ihre Lösungsvorschläge gemäß den Teilnahmebedingungen in den Rathäusern oder per Email info@skulpturenradweg.de mit Ihren Adressdaten ab und gewinnen attraktive Preise. **Tipp: Weitere Informationen zum Skulpturenradweg und detaillierte Beschreibungen der einzelnen Kunstwerke unter: www.skulpturenradweg.de. Alternativ Flyer oder/und Broschüre Skulpturen am Radweg.**

Abfallkalender für alle Ortsteile September 2021

Restmüll: Dienstag, 14. 9.
Dienstag, 28. 9.

Gelbe Tonne: Dienstag, 7. 9.
Dienstag, 21. 9.

Biotonne: Dienstag, 7. 9.
Dienstag, 21. 9.

Altpapier: Samstag, 4. 9., Seckach -> Abholaktion
Samstag, 25. 9., Grobseicholzheim -> Abholaktion
Freitag, 24. 9., Zimmern

Schadstoffe: Mittwoch, 15. 9., 8.00–9.00 Uhr am Parkplatz
beim Sportplatz Seckach

Alle Termine für das Jahr 2021 finden Sie auf Ihrem persönlichen Abfallkalender oder können Sie auf Ihr Objekt bezogen auf der Homepage der KWIn: <https://www.kwin-online.de> nachlesen, herunterladen und ausdrucken.

Die Deutsche Bahn AG informiert:

Bauarbeiten mit Schienenersatzverkehr

Seit dem 2. 7. 2021 laufen im Neckartal an der Bahnstrecke Neckarelz – Heidelberg umfangreiche Bauarbeiten. Größtes Einzelvorhaben ist die Erneuerung der Eisenbahnunterführung „Hainbrunner Straße“ in Hirschhorn (Neckar). Außerdem wird zeitgleich zwischen Neckargemünd und Zwingenberg der Gleisuntergrund ertüchtigt und bei Hirschhorn werden Felsen abgeräumt. Deshalb kommt es noch bis zum 8. 10. 2021 zu folgenden Zugausfällen, Ersatzverkehre und Umleitungen:

- Die S-Bahnlinien S1 und S2 fallen zwischen Neckargemünd und Eberbach aus und werden durch Busse ersetzt.
- Morgens und nachts fahren einzelne Busse über den Ausfallabschnitt und beginnen/ enden in Heidelberg Hbf bzw. Mosbach (Baden).
- Bitte beachten Sie, dass die Haltestellen des Schienenersatzverkehrs nicht immer direkt an den jeweiligen Bahnhöfen liegen.
- Eine Mitnahme von Fahrrädern in den Bussen des Schienenersatzverkehrs ist nicht möglich.
- Die Regionalzüge der Linie RE10a (Mannheim – Heilbronn) werden zwischen Neckargemünd und Bad Friedrichshall über Sinsheim umgeleitet.
- Als Ergänzung fahren zwischen Mosbach-Neckarelz und Bad Friedrichshall mehr AVG-Eilzüge.
- Fahrgäste aus Richtung Osterburken – Mosbach in Richtung Heidelberg können auch mit dem Regiobus 899 von Neckarelz nach Aglasterhausen fahren und dort in die S-Bahn in Richtung Heidelberg umsteigen. Das ist während der o.g. Vollsperrung die schnellste Reismöglichkeit auf dieser Ost-West-Verbindung.

Zusätzlich kommt es nun noch zu folgenden Änderungen:

- in der Nacht Dienstag/ Mittwoch, 31. 8./ 1. 9., 23.45–4.45 Uhr: Schienenersatzverkehr Mosbach-Neckarelz <> Mosbach (Baden) sowie spätere Fahrzeit. Grund: Arbeiten an Lichtsignal und Sicherungstechnik. Einige S-Bahnen der Linien S 1 (Homburg – Osterburken) und S 2 (Kaiserslautern – Mosbach) werden zwischen Mosbach-Neckarelz und Mosbach (Baden) durch Busse ersetzt. Beachten Sie die 11–12 Min. spätere Ankunft bzw. frühere Abfahrt der Busse in Mosbach (Baden). Hinweis: Der Bus für S 75809 (planmäßige Ankunft 0.34 Uhr in Osterburken) hat in Mosbach (Baden) Anschluss an die 21 Min. später abfahrende S-Bahn nach Osterburken,
- von Samstag, 4. 9., 4.30 Uhr, bis Montag, 6. 9., 5.15 Uhr: S-Bahn-Ausfall und Schienenersatzverkehr Heidelberg Hbf <> Mosbach (Baden) (verschiedene Abschnitte) sowie veränderte Fahrzeiten. Grund: Durchlasserneuerung. Die S-Bahnen der Linien S 1 (Homburg – Osterburken) und S 2 (Kaiserslautern – Mosbach) werden zwischen Neckargemünd/ Eberbach und Mosbach-Neckarelz/Mosbach (Baden) durch Busse ersetzt. Beachten Sie die vom S-Bahn-Verkehr abweichenden Fahrzeiten der Busse. Zudem fahren einzelne S-Bahnen auf verschiedenen Abschnitten mit veränderten (früheren/ späteren) Fahrzeiten. Hinweis: morgens und nachts fahren einzelne Busse über den Ausfallabschnitt und beginnen/ enden in Heidelberg Hbf bzw. Mosbach (Baden). Am Sonntag fahren zudem Fahrradbusse zwischen Neckargemünd und Eberbach.

Wir bitten um Verständnis für die Unannehmlichkeiten und längeren Reisezeiten.

Ihre DB Regio AG, Region Mitte

Kundendialog: Telefon 0621/ 830 1200

E-Mail: kundendialog.mitte@deutschebahn.com

Internet: s-bahn-rheinneckar.de und bahn.de/rheinneckar

Zusammenfassung der 19. öffentlichen Gemeinderats-sitzung des XI. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 27. Juli 2021 – Teil 1 –

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung informiert Bürgermeister Ludwig über die aktuelle Corona-Lage. Demnach ist die Ruhe trügerisch, denn in 2/3 der Landkreise liegt die 7-Tage-Inzidenz immer wieder über 10. Im Neckar-Odenwald-Kreis lag der Inzidenzwert in der letzten Woche noch bei 0 und jetzt bei 4,9, in den meisten Nachbarkreisen aber schon über 10. Deshalb gilt es weiterhin, die AHA-Regeln einzuhalten und die Impfaktionen zu unterstützen. Die Impfstatistik sagt aus, dass im Neckar-Odenwald-Kreis der Anteil der einmal geimpften Personen bei 54,6 % liegt und jener der zweifach geimpften bei 46,4 %. Diese Werte bewegen sich knapp unter dem Landesdurchschnitt. Bis Ende September soll nach Möglichkeit die sog. Herdenimmunität hergestellt sein, was bedeutet, dass 90 % der impffähigen Bevölkerung auch tatsächlich geimpft sein soll. Der Vorsitzende appelliert an alle Anwesenden, die Menschen in ihrem persönlichen und beruflichen Umfeld für die Impfung zu motivieren, zumal jetzt genügend Impfstoff vorhanden und die Terminierung ziemlich einfach ist.

TOP 1 Anfragen und Anregungen der Einwohner zu Angelegenheiten der Gemeinde Seckach

1.1 Einheitlicher Regionalplan und Gewerbegebiet

Unter Bezugnahme auf die letzte Sitzung, in welcher der Gemeinderat die Stellungnahme zum Entwurf des Einheitlichen Regional-

plans beschloss, werden zu dem geplanten neuen Gewerbegebiet folgende Fragen gestellt: Wo genau soll dieses Gebiet entstehen und warum wird es nicht beim Namen genannt (Gewanne „Heinstadter Wiesen“ und „Untere Schmalder“)? Wie soll die Ableitung des Oberflächenwassers funktionieren und wie viele Firmen sollen hier in direkter Nachbarschaft des geplanten neuen Wohngebiets „Steinigäcker-Gänsberg II“ angesiedelt werden? Außerdem wird bemängelt, dass die im Online-Beteiligungsportal des Verbandes Region Rhein-Neckar eingestellte Karte zu den Planungen der 1. Änderung des Regionalplans sehr schlecht zu lesen ist. Es fehlt der örtliche Bezug sowie die Größe der als schmaler Streifen ausgewiesenen Fläche.

In seiner Antwort erläutert Bürgermeister Ludwig zunächst noch einmal die Gründe, warum das Gewerbegebiet „Röhrig II“ in Grob-eicholzheim nicht realisiert werden kann. Da aber bereits Anfragen von mehreren örtlichen Betrieben vorliegen, die auf der Suche nach Gewerbebauland sind, steht die Verwaltung schon seit längerer Zeit mit den zuständigen Fachbehörden auf Landes-, Regional- und Kreisebene in Kontakt. Diese sehen die Realisierung des Gewerbegebiets in den Gewannen „Heinstadter Wiesen“ und „Untere Schmalder“ unter Beachtung gewisser Bedingungen als nicht unmöglich an. Aufgrund der örtlichen Verhältnisse (Topografie usw.) ist es aber gar nicht so einfach, in Seckach überhaupt Flächen zu finden, die für ein Gewerbegebiet geeignet sind. Hinzu kommt, dass die Gemengelage passen muss. Die genannten Flächen befinden sich in einem Seitental, das praktisch nicht einsehbar ist und wegen des dazwischenliegenden Höhenrückens sind auch für das Wohnbaugebiet „Steinigäcker-Gänsberg“ keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Außerdem würde das neue Gewerbegebiet direkt an der vom Gemeinderat beschlossenen zweiten Ausfahrt aus dem genannten Wohngebiet liegen, womit diese neue Straße eine weitere Funktion bekäme.

Mitten in die Vorbereitungen für die Aufstellung des erforderlichen Bebauungsplans platzte nun im Frühjahr die Anhörung und Offenlegung zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans, Kapitel Wohnen und Gewerbe. Ein Regionalplan verfolgt das Ziel, in einem groben Raster Perspektiven für die Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung in den nächsten 15–20 Jahren aufzuzeigen. Es ist deshalb normal, dass die zur Erschließung angedachten Flächen auf dieser Planungsebene im Kartenmaterial nur umrissen werden und dass es hierfür noch keine Bebauungspläne gibt. Im vorliegenden Fall hat die Gemeinde Seckach bescheidene vier Hektar potentielle Gewerbefläche angemeldet. Damit kommen wir unserer Verpflichtung nach, die Gemeindefunktionen zeitgemäß fortzuentwickeln. Es gehört zu den Pflichtaufgaben einer jeden Kommune, dass sie gerade ihren örtlichen mittelständischen Betrieben bedarfsgerecht Gewerbeflächen zur Verfügung stellt, denn auch deren Aktivitäten sichern Arbeitsplätze sowie Steuereinnahmen und damit unseren Wohlstand. Es wäre jedenfalls ein Armutszeugnis, wenn eine Gemeinde ihren angestammten Unternehmen nichts anbieten könnte. In letzter Konsequenz wird aber der Gemeinderat als Hauptorgan zu entscheiden haben, ob dieses Gewerbegebiet gewünscht wird oder nicht. Sollte es andere Standortvorschläge geben, so sind diese herzlich willkommen. Die Bevölkerung kann jedenfalls versichert sein, dass das Bebauungsplanverfahren für das neue Gewerbegebiet mit allen Beteiligungsmöglichkeiten vollumfänglich durchgeführt wird.

1.2 Aktion „Gelbes Band“

Es wird die Klage aus der letzten Sitzung wiederholt, wonach die Aktion „Gelbes Band“ angeblich den Obstdiebstahl legalisiert. Der Sprecher ist aber auch darüber verärgert, dass er vom Landratsamt auf seine entsprechende Anfrage schon seit über einem Monat keine Antwort bekommen hat. Er argumentiert nochmals, dass dem Obstdiebstahl durch die mangelhafte Kontrolle der Verteilung und der Anbringung der Gelben Bänder Tür und Tor geöffnet würde. Deshalb fordert er eine genaue Dokumentation, wer die Bänder bei den Kommunen abholt und an welche Bäume sie als Eigentumsnachweis angebracht werden. Außerdem möchte er wissen, wer ihm als Streuobstwiesenbesitzer im Falle eines Diebstahls den Schaden ersetzt.

Bürgermeister Ludwig antwortet, dass die Aktion vom Landkreis ins Leben gerufen wurde, der sich dieser bundesweiten Initiative angeschlossen hat. Die Gemeinde übernimmt lediglich die Verteilfunktion für das Gelbe Band und kann daher juristisch nicht verantwortlich gemacht werden. Deshalb ist der Frager mit seinem Anliegen hier in der Gemeinderatssitzung fehl am Platz; er hätte es richtigerweise einen Tag früher bei der öffentlichen Kreistagssitzung in Mudau (TOP „Fragestunde für die Einwohner“) vorbringen müssen.

1.3 Betreuungsangebote an der Seckachtalschule

Eine Mutter spricht die Umfrage an, mit der die Eltern vor ca. vier Wochen gebeten wurden, ihre Betreuungswünsche für das kom-

mende Schuljahr zu äußern. Dies betrifft neben der Schulkindbetreuung auch die Verlässliche Grundschule, die an der Seckachtalschule in diesem Schuljahr mangels Nachfrage nicht angeboten werden konnte. Im jüngsten Elternbrief vom 26. 7. 2021 werden die interessierten Eltern nun darum gebeten, ihre Betreuungswünsche verbindlich zu buchen, obwohl der Stundenplan noch nicht bekannt ist. Dieser Aspekt sei für sie, so lange sie die Rahmenbedingungen nicht kennt, nicht nachvollziehbar. Außerdem kann sie sich nicht erklären, warum für die Seckachtalschule fünf verbindliche Anmeldungen (Vollbucher) vorgeschrieben sind, für die Grundschule Großeicholzheim aber nur zwei. Schließlich gebe es Kommunen wie z.B. Adelsheim, wo die Betreuung kostenlos sei.

Bürgermeister Ludwig gibt zu verstehen, dass die Betreuungsangebote von der Gemeinde gerne bereitgestellt werden. Als solides Fundament für die Planung und die Organisation ist hierfür aber eine gewisse Mindestzahl an Anmeldungen unerlässlich. Bei rd. 90 Grundschulkindern und den immer wieder zu hörenden Klagen, wie schwierig es doch sei, Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen, ist es nicht zu viel verlangt, dass die geforderte geringe Zahl von fünf Anmeldungen (= ca. 5,5 % aller Grundschüler) auch stundenplanunabhängig eingeht. Zuverlässigkeit beruht auf Gegenseitigkeit. Das größte Problem besteht heutzutage darin, auf einem leergefegten Arbeitsmarkt das erforderliche Betreuungspersonal zu finden. Auch diese Bediensteten benötigen Planungssicherheit. In der jüngeren Vergangenheit gab es Betreuungsverhältnisse von 1:2 oder sogar 1:1 und wenn die Eltern dieses eine Kind dann noch entschuldigten, musste der Betreuungskraft abtelefoniert werden. Das macht niemand lange mit. Letzten Endes ist es eine Frage der Solidarität innerhalb der Elternschaft, dass sie die geforderten fünf verbindlichen Anmeldungen für die Fünf-Tage-Woche in der Verlässlichen Grundschule und für die Drei-Tage-Woche in der Schulkindbetreuung zusammenbekommt und die Gemeinde damit in die Lage versetzt, das erforderliche Personal zu gewinnen. In Großeicholzheim ist die Mindestzahl an erforderlichen Anmeldungen deshalb geringer, weil die dortige Grundschule nicht einmal halb so viele SchülerInnen wie jene in Seckach hat. Bei der Schule in Adelsheim handelt es sich um eine Gemeinschaftsschule im verpflichtenden Ganztagsbetrieb; sie wird deshalb vom Land Baden-Württemberg personell und finanziell erheblich besser ausgestattet, als dies bei Halbtagsgrundschulen der Fall ist.

1.4 Mittagessen an der Seckachtalschule

Eine weitere Mutter teilt mit, dass sie ihre zwei Kinder zur Schulkindbetreuung an drei Tagen anmelden werde, wenn es wieder ein warmes Mittagessen gibt. Der Vorsitzende antwortet, dass seitens der Gemeinde die feste Absicht besteht, dieses Angebot im neuen Schuljahr wieder zu starten; der entsprechende Lieferant steht bereit. Unter der Voraussetzung, dass auch die angeschlossene Werkrealschule wieder ihren regulären Schulbetrieb aufnehmen darf, kann das zugesagt werden.

1.5 Kindergarten Seckach und Kindergartenneubau

Die Sprecherin bedankt sich beim Gemeinderat zunächst für den in der Aprilsitzung beschlossenen Verzicht auf die Elternbeiträge der Monate Januar und Februar 2021. Sodann macht sie darauf aufmerksam, dass die Pandemie die beengten Verhältnisse im Kath. Kindergarten Seckach für die Kinder und Erzieherinnen noch verschärft habe. Seit der Einrichtung der Kleinkindgruppe im Jahre 2017 gibt es keinen Turnraum mehr und die Kinder bräuchten daher eine räumliche Alternative zum Spielen und Toben. Der Kindergarten ist in die Jahre gekommen und die funktionalen Mängel wurden der Verwaltung in einem mehrseitigen Brief der Erzieherinnen auch mitgeteilt. Zuletzt möchte sie noch den derzeitigen Planungsstand des Kindergartenneubaus wissen.

Bürgermeister Ludwig bestätigt, dass die Verwaltung und die Einrichtung um die schwierige Situation wissen. Bezüglich der Bewegungsangebote wurde dem Kindergarten schon von Beginn an die Seckachtalhalle angeboten. Freilich ist der damit verbundene Aufwand nicht gering, könnte aber dadurch reduziert werden, indem die jeweiligen Gruppen einen ganzen Vormittag in der Halle verbringen. Was den Neubau angeht, teilt der Bürgermeister zusammen mit den Eltern, dem Kindergartensteam und dem Gemeinderat die Enttäuschung über den schleppenden Fortgang der Angelegenheit. Dieser ist aber nicht von der Gemeinde zu vertreten, denn sie hat ihre Hausaufgaben gemacht. Der Grunderwerb, der Bebauungsplan und die architektonische Planung sind allesamt fertiggestellt und die Baumaßnahme könnte schon längst im Gange sein, wenn Bund und Land hierfür die finanziellen Voraussetzungen beisteuern würden. Nach dem aktuellen Stand müsste die Gemeinde aber einen

Eigenanteil i.H.v. rd. 9 Mio. € aufbringen. Gemäß den Regeln des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) entspricht dies einer jährlich zusätzlich zu erwirtschaftenden Abschreibung i.H.v. 300.000 €, was die finanzielle Leistungsfähigkeit des Gemeindehaushalts ganz erheblich übersteigt. Leider steuert das „Kinderland Nr. 1“ Baden-Württemberg aber überhaupt keine Fachförderung bei und das Förderprogramm des Bundes ist nicht für komplette Neubauten ausgelegt (nur 33.000 € pro Bestandsgruppe). Demgegenüber sind aber sehr hohe Standards zwingend zu erfüllen, weshalb praktisch kein Einsparpotential vorhanden ist.

Vor diesem Hintergrund ist die Gemeindeverwaltung seit vielen Monaten intensiv damit beschäftigt, realisierbare Alternativen zu finden. Es vergeht so gut wie keine Woche, in der nicht an diesem Thema gearbeitet wird. Am Anfang stand natürlich die Suche nach alternativen Möglichkeiten, aber es gibt in der ganzen Gemeinde Seckach keine Bestandsgebäude, mit denen die quantitativen und qualitativen Anforderungen der heutigen Zeit erfüllt werden könnten. Maßgebliche Aspekte sind hierbei die Vorschriften für die Betriebserlaubnis, die Vorgaben des Gesundheitsamtes sowie der Brandschutz. Deshalb wird zurzeit in drei Richtungen operiert:

- 1.) intensive Kontakte zur Politik auf Landes- und Bundesebene mit der Forderung nach einer spürbaren Verbesserung der Förderung,
- 2.) konkrete Gespräche und Planungen mit einem interessierten Investor für den Bau einer Kombilösung „Seniorenheim und Kindergarten“ mit dem Ziel, Synergien zu heben und
- 3.) Einstieg in eine alternative Planung mit der sog. Modulbauweise; auch hier besteht bereits ein entsprechender Kontakt, aber es liegen noch keine konkreten Ergebnisse vor.

Abschließend bittet Bürgermeister Ludwig um Verständnis, dass es aufgrund dieses Schwebezustandes keinen Sinn macht, laufend Sachstandsmeldungen in der Öffentlichkeit zu verbreiten. Er sieht aber kein Problem darin, die zuständigen Gremien auf dem Laufenden zu halten, wozu er auch den Elternbeirat des Seckacher Kindergartens zählt; für eine Terminvereinbarung steht er gerne bereit.

1.6 nochmals: Seckachtalschule

Nach Auffassung eines Vaters war der Fragebogen zur Interessensbekundung für die Betreuungsangebote an der Seckachtalschule zu schwierig formuliert. Er wünscht, dass jetzt auch noch einmal alle Eltern angeschrieben werden, die auf das erste Schreiben nicht reagiert haben. Bürgermeister Ludwig bezieht sich in seiner Antwort zunächst auf seine Ausführungen zu TOP 1.3. Beide Anschreiben und die Vordrucke waren bewusst einfach und verständlich gehalten. Eltern, die an den Betreuungsangeboten interessiert sind, konnten die Notwendigkeit, jetzt zu reagieren, gar nicht übersehen. Im Übrigen gab es auch Eltern, die mitgeteilt haben, dass ihrerseits kein Interesse besteht. Für den Fall aber, dass es tatsächlich interessierte Eltern geben sollte, die sich auf den ersten Aufruf nicht gemeldet haben, stellt es der Vorsitzende dem Frager und allen anderen Eltern frei, diesen Personenkreis direkt anzusprechen.

1.7 Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung

Zu TOP 6, in welchem es um die Erhöhung der Beiträge für den Kindergarten Großeicholzheim geht, und hier speziell um den Beitrag für die Kleinkindgruppe, hat eine Mutter folgende Anmerkung: sie sieht die Gebührenerhöhung auf 395 € (für Familien mit einem Kind unter 18 Jahre) kritisch und dies vor allem im Hinblick auf das Preis-Leistungsverhältnis im Kindergarten Seckach. In der dort nur provisorisch eingerichteten Kleinkindgruppe ist es den Kindern zurzeit täglich nur für 45 Minuten möglich, im Freien zu spielen, es fehlen altersgerechte Spielgeräte und die Hände der Kinder würden mit der Gießkanne gewaschen werden. Bürgermeister Ludwig betont, dass die Elternbeiträge in der Gemeinde Seckach schon seit Jahren weniger als 15 % der Betriebskosten decken, während die landesweite Mindestempfehlung bei 20 % liegt. Es war politisch gewollt, dass die Beiträge im Kleinkindbereich in Seckach in den vergangenen Jahren deutlich unter den allgemeinen Empfehlungen lagen, weil man damit die Nachfrage unterstützen wollte, was ja auch gelungen ist. Bereits vor Jahresfrist hat der Gemeinderat aber beschlossen, die Beiträge im Kleinkindbereich im Zuge der nächsten landesweiten Beitragsanpassung auf das Niveau der Mindestempfehlung anzuheben. Das geschieht zum einen in Absprache mit der Katholischen Kirchengemeinde aus wirtschaftlichen Gründen, ist zum anderen aber auch im Sinne der Gleichbehandlung aller Eltern mehr als geboten.

TOP 2 Ehrung von Blutspendern

Über diesen TOP wurde bereits im Mitteilungsblatt Nr. 33 vom 20. 8. 2021 ausführlich berichtet.

TOP 3 Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage im Außenbereich durch die Firma juwi AG aus Wörrstadt – vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Winterberg“, Gemarkungen Seckach und Zimmern

a) Abschluss des Durchführungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

I. Erläuterungen

a) Abschluss des Durchführungsvertrages gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB)

In diesem Paragraph heißt es: „Die Gemeinde kann durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung der Vorhaben und der Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise vor dem Beschluss nach § 10 Abs. 1 verpflichtet (Durchführungsvertrag). ...“. Auch der Fachdienst Baurecht im Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis hat in seiner Stellungnahme zur Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Winterberg“ darauf hingewiesen, dass vor dem Satzungsbeschluss ein Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 vorliegen muss. Drei Solarparks sind in der Gemeinde Seckach bereits in Betrieb. Im Rahmen der hierfür erforderlichen Bebauungsplanverfahren wurden mit den jeweiligen Betreiberunternehmen schon Durchführungsverträge mit einheitlichem Vertragsaufbau abgeschlossen, in denen aber auch die planungsspezifischen Besonderheiten (z.B. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) berücksichtigt sind. Der Durchführungsvertrag mit der Firma juwi AG orientiert sich ebenfalls an diesem einheitlichen Vertragsaufbau und liegt dem Gremium in schriftlicher Form vor.

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

In seiner öffentlichen Sitzung am 19. 10. 2020 hat der Gemeinderat die im Rahmen der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis genommen und die Behandlung der Anregungen und Bedenken gemäß der vom Planungsbüro Klärle aus Weikersheim-Schäftersheim ausgearbeiteten Behandlungsvorschläge beschlossen. Über diese Beschlussfassung werden alle am Verfahren Beteiligten informiert. Damit kann die Gemeinde Seckach den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Winterberg“, Gemarkungen Seckach und Zimmern, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschließen. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Seckachtal“ hat am 10. 3.2020 die zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Winterberg“ gehörende 2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen (Feststellungsbeschluss). Die Baurechtsbehörde erteilte hierzu mit Erlass vom 12. 2. 2021 die Genehmigung, welche am 21. 5. 2021 ortsüblich bekannt gemacht wurde und damit in Kraft trat. Somit entwickelt sich der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes jetzt also aus den Festsetzungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes und muss deshalb nicht mehr gemäß § 10 Abs. 2 BauGB durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigt werden. Vielmehr muss der Satzungsbeschluss lediglich gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Solarpark Winterberg“ dann in Kraft. Zu dem Bebauungsplan gehören folgende Anlagen: Anlage 1: BBP-Lageplan, Anlage 2: Örtliche Bauvorschriften, Anlage 3: Planungsrechtliche Festsetzungen, Anlage 4: Begründung mit Umweltbericht, Anlage 5: spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Planungsstand vom 27. 7. 2021, Anlage 6: Vorhaben- und Erschließungsplan, Anlage 7: Zusammenfassende Erklärung und Anlage 8: Gutachten zur Blend- und Störwirkung.

II. a) Kosten

Die Kosten für die Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne einschließlich des Umweltberichts und aller weiteren erforderlichen Gutachten trägt das Betreiber-Unternehmen, im vorliegenden Fall also die Firma juwi AG.

b) Deckung

– entfällt –

Ergänzend zu diesen Ausführungen geht die Verwaltung noch auf die im Vergleich zu den drei vorausgegangenen Durchführungsverträgen entscheidende Abweichung ein. Diese besteht darin, dass die Abrechnung des gemeindlichen Aufwands nicht, wie in den drei anderen Fällen, pauschal erfolgt, sondern per Rechnungsstellung mit detaillierter Aufstellung der erbrachten Leistungen. Am Gesamtbe-

trag ändert sich deswegen aber nichts. Nach diesen Ausführungen stellt der Vorsitzende das Thema zur Aussprache. Nachdem keine Fragen gestellt werden kommt es zur getrennten Abstimmung.

III. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgende einstimmige Beschlüsse:

zu a) Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des vorgelegten Durchführungsvertrages zwischen der Firma juwi AG, Wörrstadt, und der Gemeinde Seckach zu.

zu b) Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in dessen Fassung der Bekanntmachung vom 3. 11. 2017 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Winterberg“, Gemarkungen Seckach und Zimmern, als Satzung. Der Bebauungsplan besteht aus den o.g. Bestandteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Winterberg“ ortsüblich bekanntzumachen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan dann in Kraft.

TOP 4 Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte Seckach II“ im Rahmen des Landes-sanierungsprogrammes (LRP)

hier: Satzungsbeschluss über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

Gemeinderätin Kerstin Köpfle ist bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und nimmt daher an der Beratung nicht teil. Sie verlässt den Ratstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz.

I. Erläuterungen

Der Gemeinderat beschloss im Jahr 2005 die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Seckach II“. Der Satzungsbeschluss zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes erfolgte am 5. 5. 2006. Die Vorbereitenden Untersuchungen bildeten die Grundlage für die Aufnahme ins Landes-sanierungsprogramm im Programmjahr 2005. Ab dem Jahr 2012 wurde die Maßnahme in das Bund-Länder-Programm überführt. Der Bewilligungszeitraum endete nach dreimaliger Verlängerung am 30. 6. 2017. Das Sanierungsgebiet hatte eine Größe von ca. 13 ha. Es ist offensichtlich, dass der Ortskern von Seckach durch die Vielzahl an öffentlichen und privaten Maßnahmen deutlich aufgewertet werden konnte. Das Sanierungsverfahren wurde im umfassenden Verfahren durchgeführt und steht vor seinem Abschluss. Die Abrechnung der Sanierung „Ortsmitte Seckach II“ wurde bereits dem Regierungspräsidium Karlsruhe vorgelegt. Nachdem hierzu mit Unterstützung der Kommunalentwicklung GmbH, Sanierungsberater der Gemeinde Seckach, noch einige Fragen zu klären waren, werden die korrigierten Unterlagen in Kürze an das Regierungspräsidium Karlsruhe weitergegeben, sodass die Abrechnung genehmigt werden kann. Der Gemeinderat wird dann über das Ergebnis der Abrechnung informiert.

Weiterhin hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. 12. 2020 über die sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen im Sanierungsgebiet „Ortsmitte Seckach II“ beraten und dabei folgenden Beschluss gefasst: „Der Gemeinderat nimmt das Verkehrswertgutachten zur Ermittlung der sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen im Sanierungsgebiet „Ortsmitte Seckach II“ zustimmend zur Kenntnis. Daraus ist ersichtlich, dass für die Grundstücke, auf denen weder Modernisierungs- noch Ordnungsmaßnahmen durchgeführt wurden, keine wesentlichen sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen festgestellt werden konnten. Deshalb beschließt der Gemeinderat, hier auf die Ablösung von Ausgleichsbeträgen zu verzichten. Für die Grundstücke, bei denen der Ausgleichsbetrag im Rahmen der Sanierungsmaßnahme bereits abgelöst wurde, ist der Vorgang bereits abgeschlossen.“

Nach Abschluss der Sanierung und der Beendigung des Bewilligungszeitraums ist die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes innerhalb angemessener Zeit aufzuheben. Dabei ist zu werten und zu berücksichtigen, dass durch die bestehende Satzung und die mit ihr verbundenen Einschränkungen in Bezug auf die freie Verfügung über Grundstücke und grundstückgleiche Rechte keine unangemessenen Beschwerneisse für die Eigentümer der im Gebiet liegenden Grundstücke verbunden sein dürfen. Die Aufhebung der Sanierungssatzung muss somit zeitnah erfolgen und darf nicht grundlos verzögert werden. Danach kann die Gemeinde beim Grundbuchamt Tauberbischofsheim die Löschung der Sanierungsvermerke in allen Grundbüchern innerhalb des Geltungsbereichs des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Seckach II“ beantragen. Ein weiterer Vorteil der Satzungsauflösung besteht für alle Grundstückseigentümer im gesamten Ortskern von Seckach sowie in den Geltungsbereichen von bereits vor 1970 im Ortsteil Seckach

in Kraft getretenen rechtswirksamen Bebauungsplänen darin, dass dann auch hier ab sofort die Möglichkeit entsteht, Förderungen aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) zu beantragen. Das war bisher wegen des bestehenden Sanierungsgebietes ausgeschlossen. Insbesondere wird damit auch die in greifbare Nähe gerückte Revitalisierung des ehemaligen Empfangsgebäudes am Bahnhof Seckach erleichtert.

Unterm Strich sind in Seckach also keine Gründe erkennbar, weshalb mit der Aufhebung der Satzung noch länger zugewartet werden müsste und deshalb sollte der Gemeinderat heute die Satzung über die Aufhebung der Satzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Ortsmitte Seckach II“ beschließen. Der Wortlaut dieser Satzung sowie ein Lageplan mit dem Geltungsbereich des Sanierungsgebietes liegen dem Gremium vor. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über die Aufhebung der Satzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ortsmitte Seckach II“ in Kraft.

Nach der Vorrede stellt Bürgermeister Ludwig das Thema zur Aussprache und bittet um Wortmeldungen. Nachdem dies nicht der Fall ist, kommt es zur Beschlussfassung.

II. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ortsmitte Seckach II“. Gemeinderätin Kerstin Köpfler nimmt nach der Beratung wieder am Ratstisch Platz.

– Fortsetzung in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes –

Amtlicher Teil

Bundestagswahl am 26. September 2021

Am 26. September 2021 findet die Wahl des 20. Deutschen Bundestages statt. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Informationen über die Urnenwahl und die Briefwahl.

Die Wahlbenachrichtigungsschreiben wurden und werden in diesen Tagen an alle Bürger/innen zugestellt, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und an der Wahl teilnehmen dürfen. Auf der Wahlbenachrichtigung ist das Wahllokal festgelegt, in dem das Wahlrecht am 26. 9. 2021 ausgeübt werden kann. **Dieses Wahlbenachrichtigungsschreiben ist am Wahltag in das Wahllokal mitzubringen.**

Auf Grund der andauernden Corona-Pandemie bleiben die drei Räumlichkeiten für die Urnenwahl sowie die zwei Briefwahlbezirke gegenüber der Landtagswahl unverändert.

Urnenwahl:

Somit ergeben sich folgende Urnenwahlbezirke:

Wahlbezirk	Ortsteil	Wahllokal
Seckach	Seckach	Seckachtalhalle
Großeicholzheim	Großeicholzheim	Schlossgartenhalle
Zimmern	Zimmern	Dorfgemeinschaftshaus

Die Räumlichkeiten in den Gemeindehallen sind größer als die früher genutzten Wahllokale, so dass die Zugangsmöglichkeiten dort besser geregelt und die notwendigen Abstandsvorschriften leichter eingehalten werden können.

Briefwahl:

Neben der Urnenwahl besteht auch die Möglichkeit der Briefwahl. Um Kontakte zu vermeiden und damit das Infektionsrisiko zu minimieren, wird den Wahlberechtigten ans Herz gelegt, möglichst zahlreich von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Und so funktioniert's: Auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsschreibens ist ein Antrag für die Briefwahl abgedruckt. Um die Briefwahlunterlagen zu erhalten, ist dieser Antrag von der entsprechenden Person auszufüllen und **persönlich zu unterschreiben**. Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen über das Internet zu beantragen. Weitere Infos hierzu unter www.seckach.de beim Navigationshinweis: „Neuigkeiten/ Wahlscheineanträge zur Bundestagswahl am 26. September 2021 per Internet“. Bitte beachten Sie, dass die Beantragung von Wahlscheinen per Internet **nur bis Donnerstag, 23. 9. 2021, 12.00 Uhr**, möglich ist.

Bitte beantragen Sie Ihre Briefwahlunterlagen frühzeitig nach Zugang der Wahlbenachrichtigung. Um die persönlichen Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren, beantragen Sie die Briefwahlunterlagen bitte online oder werfen den ausgefüllten Antrag in den Briefkasten im Rathaus. Bitte achten Sie darauf, dass der Antrag auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsschreibens vollständig ausgefüllt ist. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen dann zugestellt.

Die Briefwahlunterlagen können grundsätzlich bis Freitag, 24. März 2021, 18 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden. **Bei einer Antragstellung in den letzten Tagen vor der Wahl ist zu beachten, dass die Zustellung per Post an den/die Wähler/in ggf. nicht mehr rechtzeitig möglich ist. Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit der Gemeindeverwaltung auf: Tel. 06292/9201-12 oder 06292/9201-13.** Briefwahlunterlagen können am Freitag vor der Wahl von 8.00–12.30 Uhr sowie von 16.00–18.00 Uhr im Bürgerbüro noch persönlich beantragt und abgeholt werden.

Da die Gemeindeverwaltung wieder mit einem erhöhten Briefwahlaufkommen rechnet, wurden auch für die Bundestagswahl wieder zwei Briefwahlbezirke eingerichtet. Der Briefwahlbezirk 1 für den Ortsteil Seckach mit dem Kinder- und Jugenddorf Klinge wird in der Seckachtalschule ausgezählt, der Briefwahlbezirk 2 für die Ortsteile Großeicholzheim und Zimmern im Rathaus Seckach.

Wichtig ist, dass die Briefwahlunterlagen bis spätestens Sonntag, 26. 9. 2021, 18 Uhr, im Rathaus Seckach, Bahnhofstr. 30 eingehen. Später eingehende Wahlbriefe finden keine Berücksichtigung mehr. Der/ die Wähler/in muss den Wahlbrief rechtzeitig auf den Weg bringen.

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 20. Deutschen Bundestags am 26. September 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist. Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.



Gemeinde 74743 Seckach
Neckar-Odenwald-Kreis



– Öffentliche Ausschreibung nach VOB –

Bauvorhaben:	Seckachtalschule Umsetzung des Medienentwicklungsplanes EDV-Verkabelung
Auftraggeber:	Gemeinde Seckach
Ort der Ausführung:	Seckach, Schulstraße 5
Art und Umfang der Leistungen:	Elektroarbeiten – Neues PC-Netz
Frist für die Ausführung:	Ausführungsbeginn nach Vereinbarung Spätester Fertigstellungstermin September 2022
Ausgabe/Anforderung der Verdingungsunterlagen:	Kible GmbH, Planungsbüro für Elektrotechnik, Bamberger Straße 53, 74708 Heilbronn, Tel. 07131/913070, Email: info@kible-gmbh.de ab Montag 23. 8. 2021
Einsichtnahme der Planunterlagen:	Kible GmbH, Planungsbüro für Elektrotechnik, Bamberger Straße 53, 74708 Heilbronn, Tel. 07131/913070, Email: info@kible-gmbh.de Nach telefonischer Voranmeldung!
Zeit/Ort des Eröffnungstermines:	Rathaus Seckach, Bahnhofstraße 30, Kl. Sitzungssaal, Ebene 7 14. 9. 2021, ab 11.00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 14. 10. 2021
Die Angebote sind einzureichen im: Rathaus Seckach, Bahnhofstraße 30, 74743 Seckach
Zur Eröffnung sind zugelassen: Bieter und / oder ihre Bevollmächtigten
Entschädigung für Verdingungsunterlagen: Kostenlos per Email: GAEB DA 83 + pdf
Prüfstelle bei Vergabeverstößen: Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis
 Gemeinde 74743 Seckach Kible GmbH, Planungsbüro für
 gez. Thomas Ludwig Elektrotechnik,
 (Bürgermeister) Bamberger Straße 53,
 74708 Heilbronn
 Tel. 07131/913070

Altersjubilare

28. 8. Gerlinde Klischke Seckach 70 Jahre
 31. 8. Rudolf Miksche Großscholzheim 70 Jahre
Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: 112
 Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)

Knopfweg 1, 74821 Mosbach
 Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
 Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)

Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37, 74722 Buchen
 Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: 116117

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- ☛ Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- ☛ Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- ☛ Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- ☛ Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- ☛ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ☛ Rufbereitschaft
- ☛ Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

28.–30. 8. 2021 Dr. X. Nafz, Dr. H. Nafz, Kreuzstr. 15, 74706 Osterburken, Tel. 06291/9937

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse www.zahn-forum.de/karlsruhe.html hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– Samstag, 28. 8. 2021:

Quellen-Apotheke Hettingen, Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)

– **Sonntag, 29. 8. 2021:**

Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)

– **Montag, 30. 8. 2021:**

Apotheke Oberschefflenz, Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)

– **Dienstag, 31. 8. 2021:**

Sanus Apotheke, Tel.: 06281/5 54 04 00, Daimlerstr. 1, 74722 Buchen

– **Mittwoch, 1. 9. 2021:**

Die Odenwald Apotheke Buchen, Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald

– **Donnerstag, 2. 9. 2021:**

Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach

– **Freitag, 3. 9. 2021:**

Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter www.lak-bw.notdienst-portal.de. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorkauf unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung

Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge

0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

Kirchliche Nachrichten

Erntedank-Aktion „Jedem so viel er braucht“ zu Gunsten der Bedürftigen in unserer Region

Die Ökumenische Erntedank-Aktion, der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden der Schulen sowie Kindergärten, findet dieses Jahr zum zehnten Mal in unserer Region für die Bedürftigen unserer Region statt. Durch Ihre Gaben geben Sie den Bedürftigen in unserer Region das Gefühl, dass Sie nicht vergessen sind und tragen dazu bei, dass auch Menschen die wenig zum Leben haben sich ausreichend und gesund ernähren können.

Machen Sie auch in 2021 wie auch schon in den letzten Jahren mit und helfen Sie, dass wir die Not der Bedürftigen in unserer Region auch dieses Jahr ein wenig lindern können. Wie läuft die Aktion ab und wie können Sie spenden: Die beteiligten Kirchengemeinden, Schulen und Kindergärten geben den Termin des Erntedanks, wann und wo die Spenden abgegeben werden können, bekannt. Es kann alles, was zum täglichen Bedarf benötigt wird, gespendet werden. Bitte auch dieses Jahr bei Lebensmittelspenden, aufgrund von Corona, nur haltbare verpackte Lebensmittel spenden; keine leicht verderbliche Ware, damit auch alle Spenden bei den Bedürftigen ankommen. Falls Sie selbst oder eine Kirchengemeinde, Schule, Kindergarten neu oder wieder bei dieser Aktion teilnehmen möchten, wenden Sie sich bitte an Roland Gässler aus Elztal-Rittersbach (Tel.: 06293-95032, 01752184684, r.gaessler@t-online.de). Er ist wie schon in den vergangenen Jahren auch dieses Jahr für die Organisation der Abholtermine verantwortlich und gleichzeitig Ansprechpartner für die teilnehmenden Kirchengemeinden und Organisationen.

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

Sa., 28. 8., Heiliger Augustinus, Kirchenlehrer (430)

14.00 Uhr Seckach: Hochzeit Johannes Böhme – Sarah Utz

So., 29. 8. – 22. SONNTAG IM JAHRESKREIS

- 9.00 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier Koll. f. Partnergemeinde Bukuumi/Uganda
 10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
 10.30 Uhr Großscholzhelm: Wort-Gottes-Feier
 10.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier
 17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz
Mo., 30. 8., Montag der 22. Woche im Jahreskreis
 18.30 Uhr Seckach: Gottesdienst mit eucharistischer Anbetung
Do., 2. 9., Donnerstag der 22. Woche im Jahreskreis
 18.00 Uhr Großscholzhelm: Rosenkranzgebet
 18.30 Uhr Großscholzhelm: Eucharistiefeier

Gemeinsames**Telefonische Erreichbarkeit der Priester während der Vakanz**

In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten sowie bei Sterbefällen erreichen Sie die für unsere Seelsorgeeinheit zuständigen Priester telefonisch wie folgt:

- **Pater Lukas:** 06292/95057 während seiner Sprechzeit in Seckach / ansonsten 06282-9203-45 (direkt) oder über die Notfallnummer des Klosters in Walldürn unter 06282-920340.
- **Pfarradministrator Johannes Balbach:** 06281-5213-0 oder 0170-1275600 (Notfallhandy Seelsorgeeinheit Buchen)

Wir bitten Sie darum, zunächst zu versuchen Herrn Pater Lukas zu erreichen, da dieser als Priester mit einer Vollzeitstelle vorrangig für unsere Seelsorgeeinheit zuständig ist.

Sprechstunden von Pater Lukas in der Seelsorgeeinheit

Pater Lukas bietet für alle Gemeindemitglieder der Seelsorgeeinheit wöchentliche Sprechstunden in seinem Dienstbüro im Pfarrhaus Seckach (Bahnhofstr. 26, 74743 Seckach) an. Diese Sprechzeiten finden immer dienstags und donnerstags jeweils von 16 bis 18 Uhr statt. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Pater Lukas freut sich über Ihren Besuch in seiner Sprechstunde. Pater Lukas ist während seiner Sprechzeit unter Tel. Nr. 06292/95057 erreichbar. Ansonsten unter der Telefonnummer über das Kloster.

Krankenkommunion:

Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder in Seckach bei Diakon Matthias Nasellu, Tel. 06261/670473, in Großscholzhelm bei Waltraud Roos, Tel.: 06293/8686 und in Zimmern bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

Evangelische Gottesdienste**Seckach****Sonntag, den 29. 8. 2021**

10.30 Uhr Gottesdienst in Bödighelm mit Prädikant Hertner

Großscholzhelm**Sonntag, 29. 8. – 13. Sonntag nach Trinitatis**

- 9.30 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Präd. Gabriele Stiebig)
 10.30 Uhr Gottesdienst Großscholzhelm (Präd. Gabriele Stiebig)
Dienstag, 31. 8.
 20.00 Uhr Gemeindegebet Kirche Großscholzhelm

Ökumenischer Gottesdienst am Hohen Kreuz

Am 5. September 2021 findet um 10.30 Uhr am Hohen Kreuz zwischen Großscholzhelm und Rittersbach ein ökumenischer Freiluft-Gottesdienst statt. Wie gewohnt besteht die Möglichkeit, gemeinsam ab 9.45 Uhr vom Milchhäusle in Großscholzhelm zu Fuß zum Hohen Kreuz zu laufen. Ab 10.00 Uhr bietet die Freiwillige Feuerwehr Großscholzhelm einen Fahrservice ab dem Milchhäusle an. Der Gottesdienst wird von Pfr. Kurt Wolf und Pfr. Ingolf Stromberger geleitet und musikalisch vom Posaunenchor Schefflenz umrahmt. Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Katholischen Kirche Großscholzhelm statt.

Vereinsnachrichten

Nutzung der gemeindlichen Hallen für den Sportbetrieb

Am 22. 8. 2021 trat eine neue Corona-Verordnung für den Sport in Kraft. Die wesentlichen Neuerungen resultieren aus der von der Mutter-Verordnung vorgegebenen 3G-Regel. Im Bereich des Sports ist hiervon insbesondere die Sportausübung in geschlossenen Räumen betroffen.

Konkret bedeutet das: nicht-immunisierten Personen ist der Zutritt zu geschlossenen Räumen der Sportstätte und die Teilnahme am dort stattfindenden Trainings- und Übungsbetrieb nur nach Vorlage eines negativen Testnachweises erlaubt. Dies gilt auch für TrainerInnen und sowie ÜbungsleiterInnen. Diesem Personenkreis obliegt auch die lückenlose Kontrolle dieser Regel. Bei Bekanntwerden von Verstößen kann die Genehmigung zur Nutzung der Sportstätte widerrufen werden. Im Interesse der Gesundheit aller Beteiligten wird um strikte Beachtung dieser Vorschrift gebeten. Weitere Details zur neuen Corona-Verordnung Sport finden sich in der Corona-Übersicht (Rubrik Gesamtgemeinde).

SV Seckach**Neues von den Sportkeglern**

Wir Sportkegler hoffen, dass wir die neue Saison 21/22 zu Ende spielen können. Die Runde der Herren und der Damen, so wie die der gemischten Mannschaft, musste im vergangenen Jahr schon nach dem 2. bzw. dem 3. Spieltag abgebrochen werden, sodass keine Wertung zustande kam. Alle Teams konnten aber bis dahin ihre Spiele gewinnen. Das Jugend-Team kam leider überhaupt nicht zum Zug, was sehr schade war für unseren Nachwuchs. In dieser Saison haben wir zwölf Jugendspieler/Innen, die in einer offenen Spielrunde ohne Mannschaftsbindung gegen andere Spieler im Bezirk Mittlerer Neckar antreten werden. Wir hoffen natürlich für unsere Jugend, dass das auch gelingt und sie wieder kegeln können. Unser Herrenteam kegelt in der Regionalliga und wird es dort schwer haben, nachdem leider einige renommierte Sportkegler aufgehört haben. Unser Damen-Team kegelt in der Bezirksliga und möchte da natürlich auch wieder erfolgreich sein. Das gemischte Team wird in der kommenden Runde als 4er Team antreten.

Gesundheits- und Rehabilitationssport

Auch über die Sommerferien findet das Gesundheits- und Rehasportangebot des SV Seckach statt. In allen vier orthopädischen Reha-Gruppen ist ein Einstieg, nach vorheriger Anmeldung, jederzeit möglich.

Am **Dienstagvormittag** finden zwei Gruppen statt:

9.30–10.15 Uhr: Ganzkörpertraining für Rumpfstabilität und Gleichgewicht

10.30–11.15 Uhr: Sanftes Rückentraining

Am **Mittwochabend** finden ebenfalls zwei Gruppen statt:

19.00–19.45 Uhr: Rückentraining

20.00–20.45 Uhr: „aktive Bewegung tut gut“

Alle Reha-Gruppen bieten unter Berücksichtigung der jeweiligen Beschwerdebilder der Teilnehmer ein Ganzkörpertraining im orthopädischen Bereich an. Angesprochen fühlen dürfen sich hier Personen mit Arthrose, Rückenleiden, Schulter-, Knie- oder Hüftproblemen. Gerne dürfen sich aber auch Teilnehmer melden, die etwas für ihre Gesundheit oder gegen ein paar Pfunde zuviel tun wollen. Durch die regelmäßige Teilnahme am Sportangebot können auch Alltagssituationen wieder leichter bewältigt werden und eventuelle Problemereiche des Körpers werden sich verbessern. Die Teilnehmer können das Rehasportangebot bei Vorliegen einer entsprechenden Indikation vom Arzt verordnet bekommen. Nach Genehmigung der Verordnung durch die Krankenkasse, ist das Training völlig kostenfrei und setzt keine Vereinsmitgliedschaft voraus. Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel.: 06292/9287450, Handy 0160/94903186 (sms/whatsapp) oder online: rehasport@sv-seckach.de oder auf der Homepage: www.sv-seckach.de (Rubrik Reha-Sport).

Förderkreis „Leben braucht Wasser“ e.V.**Vorstellung des neuen Wasserkiosks**

Endlich konnten Bernhard Heilig und Manfred Glittenberg vom Seckacher Förderkreis „Leben braucht Wasser“ ihren fertigen Wasserkiosk im Rahmen eines kleinen Dankeschön-Festes allen beteiligten Entwicklungs- und Herstellerfirmen vorstellen. Eigentlich waren Idee und Verwirklichung eine Folge von Corona gewesen. Denn Bernhard Heilig hatte Peru verlassen müssen, seine Mitarbeiter vor Ort machten mit der neuen Brunnenbohrmaschine weiter und waren im Dorf Buenos Aires, rd. 300 Familien nahe Lambayeque, auch auf Wasser gestoßen, das jedoch stark salz- und arsenhaltig war. Deshalb riefen die Verantwortlichen des Förderkreises nach dem Motto „jetzt erst recht“ das Projekt „Sauberes Trinkwasser für die Menschen in dem Dorf Buenos Aires“ ins Leben und entwickelten die Idee eines Wasserkiosks. Die erste finanzielle Grundlage dazu lieferte die Aktion „Spenden statt Schenken“ an Weihnachten und Bernhard Heilig machte sich auf die Suche nach geeigneten Entwicklern und Herstellern. Eine überdurchschnittlich engagierte Crew fand er in den

Geschäftsführern der Firma Enviolet GmbH aus Karlsruhe, Martin Sörenson und Jürgen Weckenmann, mit Edwin Locker als Geschäftsführer und Holger Paffen vom technischen Vertrieb der Herco Wassertechnik GmbH aus Freiberg am Neckar, Josef Karl als Meister und Martin Schreiber als Geschäftsführer der Firma Genzwürker Solar-technik aus Schlierstadt sowie der Firma Trefz Farben aus Adelsheim. Durch das hervorragende und überaus durchdachte Engagement aller Beteiligten entstand ein beeindruckender Wasserkiosk und selbst bei der endgültigen Präsentation, kurz bevor die ganze Anlage noch in diesem August nach Peru verschifft wird, spielte das fachkundige Entwicklerteam zusammen mit Bernhard Heilig alle nur denkbaren Szenarien eines Ausfalls der Wasseraufbereitungsanlage und dessen einfachste Vermeidung bzw. Reparatur durch.

Wie Heilig nochmals erläuterte, hatte sich der Förderkreis zum Ziel gesetzt, die Ärmsten der Armen in Peru mit gesundem Trinkwasser zu versorgen und das Thema Hygiene dort alltagstauglich zu machen. Zu diesem Gesamtgedanken gehörten schon vorher neben Brunnenbohren und Einfachstumpen auch Trockentrenntoiletten, die man mit der KEO GmbH in Elztal-Dallau herstellte und Duschkabinen bzw. ganze Waschanlagen sowie eine gut verständliche, bildlich dargestellte Weiterbildung in Sachen Hygiene. Die Idee zum „Wasserkiosk“ war eine Folge der Umstände vor Ort, die das Reinigen des Wassers einfach notwendig machten. Ein besonderer Dank von Bernhard Heilig galt dem großzügigen Finanzgeber Richard Ballweg aus Hettingen, der das Projekt mit 60.000 € gefördert hatte und sich die Wasseraufbereitungsanlage von den Fachleuten wie folgt erklären ließ: „Die Anlage ist als Wasserkiosk konzipiert, an dem alle Familien des Dorfes zum Selbstkostenpreis sauberes Trinkwasser erhalten. Der Erlös deckt die Stromrechnung und Instandhaltung, um den Kiosk nachhaltig zu betreiben. Um die Kosten für sauberes Wasser möglichst gering zu halten, nutzen wir eine Photovoltaik-Anlage für den Betrieb. Im Vordergrund der Konzeption stand eine einfache und robuste Ausführung, um ein langlebiges, nachhaltiges und sicheres System zu entwickeln. Ein Erklärvideo vermittelt den Familien die Nutzung und Servicefunktion der Anlage. Zudem erhält jede Familie einen 20 Liter Weithalskanister für den sicheren Transport des gereinigten Trinkwassers.“



Heilig ergänzte diese Erläuterungen mit der Grundidee des Förderkreises: „Sauberes Wasser ist eine wichtige Grundvoraussetzung zur Verbesserung der Lebenssituation in dem Dorf Buenos Aires. Um den Hygiene- und Gesundheitsproblemen vor Ort ganzheitlich zu begegnen, ist die Einrichtung von Sanitäranlagen und begleitenden Hygienemaßnahmen besonders wichtig. Deshalb möchten wir für das Dorf zusätzlich zu unserem Wasserkiosk auch Trockentrenntoiletten und Wascheinrichtungen zur Verfügung stellen sowie begleitende Hygieneschulungen durchführen. Für diesen Teil des Projekts wird noch eine Finanzierung benötigt.“ Er sprach noch einmal seinen Dank an alle Helfer und Spender aus, die mit großem persönlichem Einsatz für die Verwirklichung des Wasserkiosks gesorgt hatten. Doch auch für die Einrichtung von Sanitäranlagen, Wascheinrichtungen und Hygieneschulungen galt es Dank zu sagen an die KEO GmbH in Elztal-Dallau für die Fertigung von 250 Trockentrenntoiletteinsätzen und an die Herco Wassertechnik GmbH aus Freiberg am Neckar für 1.500 „Kids Water Survive Sets“ bestehend aus Zahnpasta, Zahnbürste, Wassertrinkflasche aus Edelstahl und einem „Play & Learn Set“, durch das die Jüngsten von klein auf mit den wichtigsten Hygieneregeln spielerisch vertraut gemacht werden.

Sportschützenverein Hubertus e.V. Seckach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Freitag, den 17. 9. 2021, um 20.00 Uhr im Schützenhaus unter Einhaltung der derzeit geltenden Coronavorschriften statt. Teilnehmen können alle Personen, die geimpft, getestet oder genesen sind. Ein Nachweis ist vorzulegen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
2. Bericht des ersten Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Sportleiters
5. Bericht des Jugendleiters
6. Bericht des Schatzmeisters
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
9. Wahlen
10. Ehrungen
11. Anträge an die Jahreshauptversammlung
12. Verschiedenes und Aussprache

SV Großscholzheim

Abt. Fußball

Am kommenden Samstag, den 29. 8. 2021, bestreitet unsere 1. Mannschaft in der Kreisklasse A ihr Rundenspiel gegen den TSV Höpflingen 2. Spielbeginn ist bereits um 13.00 Uhr in Höpflingen. Ebenfalls am kommenden Sonntag, den 29. 8. 2021, bestreitet unsere 2. Mannschaft ihr Rundenspiel in der Kreisklasse B gegen den SV Buch / Brehmen. Spielbeginn ist um 15.00 Uhr in Großscholzheim.

FC Zimmern

Fußballcamp beim FC Zimmern mit der Fußballfabrik von Ingo Anderbrügge

Der FC Zimmern 1960 e.V. veranstaltet zusammen mit der Fußballfabrik von Ingo Anderbrügge ein Fußballcamp auf seinem Sportgelände vom 10.–12. 9. 2021. Das Camp richtet sich an alle fußballbegeisterte Kinder und Jugendliche im Alter zwischen fünf und 15 Jahren. Die Unterteilung erfolgt in drei Altersgruppen Bambini 5-6 Jahre, Kinder 7–11 Jahre und Jugend 12–15 Jahre.

Es werden fünf Trainingseinheiten in diesen drei Tagen angeboten, dazu erhält jede/jeder Teilnehmer:In ein eigenes Trikot, Ball und Trinkflasche und natürlich viele interessante und spannende Trainingseinheiten vom Team des ehemaligen Bundesliga-Profi und Schalker Eurofighter Ingo Anderbrügge. Lasst euch dieses besondere Trainingscamp nicht entgehen! Die Teilnehmerzahl ist auf 60 begrenzt. Die Teilnahmegebühr ist € 135. Verpflegung (Getränke und Mittagessen) werden vom FC Zimmern gestellt. Anmeldung und weitere Informationen erhalten Sie unter www.fussballfabrik.com. Wir vom FC Zimmern freuen uns schon auf Euch.

Rundenspiel der Kreisklasse A

Letzten Sonntag verlor unser FC Zimmern das erste Saisonspiel un-
verhofft und unglücklich bei der SpG Mudau 2/Schloßbau 2 mit 0:1. Ein klassischer Fehlstart soll beim ersten Heimspiel in der neuen Runde vermieden werden. Unser Gast ist die SpG Oberwittstadt 2/Ballenberg 1. In der Saison 2020/21 belegte die SpG den 6. Tabellenplatz und war somit einen Tabellenplatz unter dem FC. Die SpG konnte ihr erstes Saisonspiel ebenfalls nicht gewinnen und spielte gegen den TSV Höpflingen 2 2:2 unentschieden.

Das Spiel gegen die SpG Oberwittstadt findet schon am **Samstag, 28. 8. 2021**, um 16.00 Uhr auf dem Sportplatz in Zimmern statt. Die Mannschaft freut sich auf eine zahlreiche Unterstützung!

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei Seckach

(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach)

Wir freuen uns, Sie wieder in der Bücherei unter Einhaltung der geltenden Zugangsregelungen begrüßen zu dürfen: Unsere Öffnungszeiten während der Sommerferien sind: samstags von 10–11 Uhr Bitte achten Sie dringend auf die Einhaltung der Zugangsregelungen! Generell darf sich in der Bücherei aufgrund der beengten Raumsituation jeweils nur ein Besucher aufhalten. Ausnahme: Ein Elternteil mit jüngeren Kindern (Kindergarten/Grundschule). Weitere Infos zur Nutzung der Bücherei entnehmen Sie bitte der Presse und den Aushängen ... genießen Sie die Ferienzeit mit unterhaltsamer Lektüre... wir freuen uns auf Sie.... Das Büchereiteam

Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Adelsheim und Umgebung

Das nächste Treffen findet am 31. August 2021 um 18.00 Uhr in Großscholzheim, Gasthaus Löwen, Nebenzimmer, statt. Die gültigen Corona-Regeln sind einzuhalten. Ehefrauen und Partnerinnen sind herzlich eingeladen. Weitere Informationen gibt es beim Vorsitzenden Bernd Zettler, Tel. (06291) 688236.

Danksagung

Ein herzliches Danke sage ich allen,
die meinen lieben Bruder

Walter Hettinger

auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Bedanken möchte ich mich für die
aufrichtige Anteilnahme in Worten, Schrift,
Blumen und Zuwendungen.

Karl Hettinger

Danksagung

Karl-Heinz Stahl

*13.01.1953 † 21.07.2021

Wir danken allen, die sich in der Trauer mit uns
verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so viel-
fältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Familienangehörigen

Cornelia Stahl

Dachgeschosswohnung in Seckach

Meisenweg 2, zu vermieten. Ruhige Lage, 2 Zimmer, 80 qm, mit
Wohnküche, Dusche mit WC, Abstellraum und Balkon, Zentral-
heizung. Kaltmiete 400,00 Euro (Kautions: 3 x MM).

Autoabstellplatz 15,00 Euro

Telefon (06292) 686

Wir suchen dringend in Seckach für ca. 4 Stunden pro Woche

eine Helferin oder einen Helfer im Haushalt

auf Mini-Job Basis. Kein Fensterputzen und Bügeln.

**Interessenten und Interessentinnen bitte melden unter
0157 591 468 20 oder per E-Mail an die_kolibris@email.de**



Pizzeria La Calabrisella
Wettgasse 1 · 74743 Großbeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53

Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–13.30 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag

Angebot: Familienpizza (40 cm)
mit 4 Auflagen, 1 Fl. Cola, gem. Salat **16,00 €**

Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 7,00 € (30 cm)
Pizza Junior (30 cm) mit Salami, Vorderschinken, Mais, Spiegelei **7,00 €**

Auf Grund von Covid-19 momentan nur noch bis 21 Uhr geöffnet!



*Nur bei uns
aus eigener Schlachtung!*

ANGEBOT
VOM 27.8. BIS 2.9.2021

**HÄHNCHENBRUSTFILET,
ODER -STEAKS** 100 g **1,79 €**

GEMISCHTES GULASCH 100 g **1,09 €**

Feiner **FLEISCHKÄSE**
auch in Aluformen zum Backen 100 g **1,09 €**

Für's Vesper: **GEFÜLLTER BAUCH** 100 g **1,19 €**

MORTADELLA mit Pfefferkörnern 100 g **1,19 €**

Fränkische **GRILLBRATWÜRSTE** 100 g **1,19 €**

Hausmacher **WURSTSALAT** 100 g **1,09 €**

**AB SOFORT NEU:
HÄHNCHEN AUS EIGENER AUZUCHT**
Familie Maurer Feßbach:
"Unsere Hühner wachsen artgerecht auf und erfahren keinerlei
Stress. So können wir höchste Fleischqualität garantieren."

Schweine & Hähnchen von Maurer, Feßbach · Rind von Schmitt, Osterburken

SPEISEPLAN vom 30.08.–03.09.2021 AUCH ZUM MITNEHMEN!

MO: **GEBACKENE MAULTASCHEN** mit Zwiebelsoße
und Blattsalat oder Kartoffelsalat 5,99 €

DI: **SCHNITZEL** mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat 5,99 €

MI: **SAURE NIERLE** mit Spätzle
oder **GRILLBRATEN** mit Kartoffelsalat 5,99 €

DO: **GYROSGESCHNETZELTES** mit Pommes, Krautsalat
und Tzatziki oder Brötchen 5,99 €

FR: **WILDGULASCH** mit Knödel 5,99 €
ROTKRAUT 1,50 €

Mittagstisch täglich von Montag bis Freitag von 11.30 bis 13.00 Uhr
Besuchen Sie uns im Internet: **WWW.metzger-maurer.de**

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

Delfter Pfanne vom Schwein 100 g **1.22 €**

Rauchfrische **Fleischwurst** 100 g **1.15 €**

Deftige **Jagdwurst** 100 g **1.29 €**

Herzhafte **Haussalami** 100 g **1.98 €**

Feiner **Wurstsalat**
mit Gurken und Zwiebeln 100 g **1.19 €**

Dt. Bergkäse 45 % Fett i. Tr. 100 g **1.49 €**

Platten- und Partyservice!

Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen
wir von Bauern aus der Region.

Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim
Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

Metzgerei GÖTZ



**Autohaus
Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Way of Life!

Sorgfalt, Kompetenz und Kostenoptimierung!

WB
Winde Bau

- Pflaster- & Natursteinarbeiten
- Umbau- & Rohbauarbeiten
- Sanierungsarbeiten

... seit 2002

Qualität zum fairen Preis · Tel. 06267 9297527 · Mobil 0172 6348621

Ritterstraße 15 · 74834 Elztal-Muckental · www.windebau.de

**Sich informieren heißt,
wöchentlich das
Amtsblatt zu lesen.**